

# Kinderschutzkonzept Tanzclub Düsseldorf e.V.



# Inhalt

|                                                                       |          |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1 Präambel</b>                                                     | <b>2</b> |
| <b>2 Potenzial- und Risikoanalyse</b>                                 | <b>2</b> |
| 2.1 Struktur und Altersgruppe des Vereins                             | 2        |
| 2.2 Räumliche Gegebenheiten und Trainingsorte                         | 3        |
| 2.3 Einzelkontakte und Einzeltraining                                 | 3        |
| 2.4 Körperkontakt im Training                                         | 3        |
| 2.5 Digitale Kommunikation und Soziale Medien                         | 3        |
| 2.6 Geschenke und bevorzugte Behandlung                               | 4        |
| 2.7 Sprache, Inhalte und Musik                                        | 4        |
| 2.8 Nähe-Distanz-Verhältnis und Rollenklarheit                        | 4        |
| 2.9 Beschwerden und Meldesystem                                       | 4        |
| 2.10 Fazit der Risikoanalyse                                          | 4        |
| <b>3 Verantwortliche Personen, Ansprechpersonen und Anlaufstellen</b> | <b>5</b> |
| 3.1 Verantwortliche Personen und Ansprechpersonen im Verein           | 5        |
| 3.2 Kooperation Kinderschutzbund                                      | 6        |
| <b>4 Prävention</b>                                                   | <b>6</b> |
| 4.1 Handlungsleitfaden/ Präventionsmaßnahmen                          | 6        |
| 4.2 Handlungsleitfaden der Vereinsführung                             | 7        |
| 4.3 Erweitertes Führungszeugnis                                       | 8        |
| 4.4 Ehrenkodex                                                        | 8        |
| <b>5 Intervention</b>                                                 | <b>8</b> |
| 5.1 Verdachtsfall                                                     | 8        |
| 5.2 Interventionsschritte/Ablaufplan                                  | 9        |
| <b>6 Verbindlichkeit, Überprüfung und Weiterentwicklung</b>           | <b>9</b> |



# 1 Präambel

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Als Tanzverein tragen wir eine besondere Verantwortung, dieses Recht zu wahren und aktiv umzusetzen. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich junge Menschen sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder körperlichen Voraussetzungen.

Der Tanzclub Düsseldorf e.V. bekennt sich zu den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Jede Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung oder Mobbing widerspricht unseren Werten und wird konsequent unterbunden. Kinderschutz ist für uns kein Nebenaspekt, sondern integraler Bestandteil unserer Vereinsarbeit.

In der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober 2024 wurde die Satzung des Vereins einstimmig dahingehend geändert, dass der Kinderschutz als verbindlicher Bestandteil in das Selbstverständnis und die Struktur des Vereins aufgenommen wurde. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere §10 der Satzung angepasst, um eine klare rechtliche Grundlage für das vorliegende Kinderschutzkonzept zu schaffen.

„Der Verein verpflichtet sich zur Umsetzung eines wirksamen Kinderschutzes. Alle Mitarbeitenden, Übungsleiterinnen und Verantwortlichen sind zur Einhaltung des vereinseigenen Kinderschutzkonzepts verpflichtet. Der Verein orientiert sich an anerkannten Präventionsstandards, insbesondere am Projekt ‚KIDS CARE‘.“

gem. §10 Vereinssatzung Tanzclub Düsseldorf e.V.

Das Kinderschutzkonzept enthält konkrete Maßnahmen, Handlungsleitlinien, Meldeverfahren und Standards zum präventiven Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es gilt für alle Mitglieder, Trainerinnen, Funktionsträgerinnen und ehrenamtlich Tätigen des Vereins.

Wir verstehen Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe. Jeder und jede im Verein ist aufgerufen, aufmerksam zu handeln, hinzuschauen, Grenzverletzungen klar zu benennen und im Verdachtsfall umsichtig und verantwortungsvoll zu reagieren. Wir gestalten Räume, in denen Kinder und Jugendliche mit Freude tanzen, lernen und wachsen – in Sicherheit, mit Vertrauen und in gegenseitigem Respekt.

## 2 Potenzial- und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt das grundlegende Instrument dar, um vorhandene Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im Tanzclub Düsseldorf e.V. zu identifizieren. Die Risikoanalyse wurde am 27. November 2024 vom Vorstandsvorsitzenden und dem Kinderschutzteam unter der Anleitung von der Projektleitung des “ KIDS CARE ” durchgeführt.



## 2.1 Struktur und Altersgruppe des Vereins

Im Tanzclub Düsseldorf e.V. trainieren regelmäßig Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Diese nehmen in verschiedenen Leistungsgruppen am regelmäßigen Tanztraining teil, häufig ohne direkte elterliche Begleitung. Gerade bei sehr jungen Kindern besteht ein erhöhtes Risiko durch mangelnde Selbstschuttfähigkeit und altersbedingt begrenzte Kommunikationsfähigkeit. Der Verein begegnet diesem Risiko durch eine konsequente Aufsichtspflichtregelung: Während des Trainings sollten die Eltern vor dem Raum anwesend sein. Neue Kinder und ihre Eltern werden strukturiert in die Abläufe eingeführt, um Unsicherheiten zu vermeiden. Darüber hinaus werden alle Trainer\*innen im Umgang mit unterschiedlichen Altersgruppen geschult.

## 2.2 Räumliche Gegebenheiten und Trainingsorte

Das Training findet an mehreren Standorten statt, darunter das Bürgerhaus Gerresheim, eine Turnhalle in Eller, ein Kellerraum in einer Wohnanlage sowie die Turnhalle Lindenstraße. Die räumlichen Bedingungen sind unterschiedlich: Während Eltern in manchen Räumen im Vorraum anwesend sind, ist in anderen eine klare Trennung gegeben. Insbesondere im Kellerraum mit angrenzender, nur über den Trainingsraum erreichbarer Toilette besteht ein erhöhtes Risiko unbeobachteter Situationen. Zur Minimierung dieser Risiken gelten verbindliche Regeln: Die Aufsicht liegt bei der verantwortlichen Trainingsleitung im Raum, während außerhalb der Trainingsräume Eltern die Verantwortung übernehmen. Es werden keine Kinder allein zu Toiletten geschickt. Die Räume werden regelmäßig auf Sichtbarkeit und Sicherheit überprüft, offene Türen und einsehbare Trainingsbedingungen werden bevorzugt.

## 2.3 Einzelkontakte und Einzeltraining

Einzeltrainings gehören derzeit nicht zum Vereinsalltag, könnten jedoch im Rahmen individueller Tanzauftrittsvorbereitungen entstehen. Solche Situationen bergen ein gewisses Risiko für Grenzverletzungen. Sollte Einzeltraining notwendig sein, muss dies dem Vorstand im Vorfeld mitgeteilt und dokumentiert werden. Einzelstunden dürfen nur in einsehbaren Räumen oder mit einer weiteren anwesenden Person stattfinden.

## 2.4 Körperkontakt im Training

Im alltäglichen Trainingsbetrieb findet kein gezielter Körperkontakt zwischen Übungsleitung und Teilnehmenden statt. Um mögliche Missverständnisse oder unangenehme Situationen zu vermeiden, gilt der Grundsatz: Körperkontakt erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes. Die Trainer\*innen werden in diesem sensiblen Bereich geschult, um die Signale der Kinder und Jugendlichen richtig einordnen und respektvoll handeln zu können. Eltern und Kinder werden über diesen Umgang offen informiert.

## 2.5 Digitale Kommunikation und Soziale Medien

Im Verein besteht eine Kommunikation über Elterngruppen via WhatsApp. Das Teilen von Fotos und Bildern von Kindern sollte vermieden werden bzw. nicht ohne Zustimmung aller Eltern erfolgen.



Einzelkontakte zwischen Trainerinnen und Kindern über private Kanäle oder soziale Netzwerke sind nicht vorgesehen, jedoch können Grenzverwischungen schnell entstehen. Daher ist es allen TrainerInnen untersagt, minderjährige Mitglieder über private Nachrichten zu kontaktieren oder sich gegenseitig in sozialen Medien zu folgen. Diese Regeln werden im Verhaltenskodex festgehalten und bei Vereinsbeitritt mit Eltern kommuniziert.

## 2.6 Geschenke und bevorzugte Behandlung

Der gleichberechtigte Umgang mit allen Kindern ist ein zentraler Wert des Vereins. Das gezielte Beschenken einzelner Kinder oder die Vergabe von Sonderrollen kann emotionale Abhängigkeiten schaffen und Gruppendynamiken negativ beeinflussen. Daher wurde festgelegt, dass Geschenke ausschließlich im Gruppenkontext erfolgen dürfen. Individuelle Bevorzugungen im Trainingsalltag sind untersagt.

## 2.7 Sprache, Inhalte und Musik

In Tanzangeboten wird häufig mit aktueller Musik gearbeitet. Hierbei besteht die Gefahr, dass Lieder mit sexualisierten, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Inhalten unreflektiert eingesetzt werden. Um dieses Risiko auszuschließen, wird künftig jede Musik hinsichtlich ihrer Textinhalte geprüft, bevor sie im Unterricht verwendet wird. Musikstücke mit problematischen Inhalten werden ausgeschlossen. Kinder und Eltern werden transparent über diese Praxis informiert.

## 2.8 Nähe-Distanz-Verhältnis und Rollenklarheit

TrainerInnen nehmen eine klare pädagogische Rolle ein und sind keine Freundinnen oder Vertraute der Kinder. Persönliche Offenbarungen, Geheimnisse oder Gespräche über sensible Themen wie Sexualität oder familiäre Probleme sind nicht Teil der Trainer-Kind-Beziehung. Sollte ein Kind ein persönliches Anliegen mitteilen wollen, wird sensibel reagiert und – falls nötig – eine Fachstelle einbezogen. Trainer\*innen sind angehalten, keine privaten Informationen zu teilen oder intime Gespräche mit Kindern zu führen. Dies schützt beide Seiten und sichert die Professionalität der Arbeit.

## 2.9 Beschwerden und Meldesystem

Bisher wurden Beschwerden informell an einzelne Verantwortliche (z. B. den Vorstand) herangetragen. Künftig wird ein strukturierter und transparenter Beschwerdeweg etabliert. Dafür wurde die Mailadresse [kinderschutz@tanzclubduesseldorf.de](mailto:kinderschutz@tanzclubduesseldorf.de) eingerichtet, die an das Team Kinderschutz weitergeleitet wird. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Zusätzlich werden Rückmeldemöglichkeiten für Kinder geschaffen (z. B. in Form eines Jahresgesprächs oder anonymen Feedbacks). Die Beschwerdewege werden öffentlich auf der Website und im Training bekannt gemacht.



## 2.10 Fazit der Risikoanalyse

Die Vereinsarbeit im Tanzclub Düsseldorf e.V. bietet Kindern und Jugendlichen ein positives und entwicklungsförderndes Umfeld. Gleichzeitig sind bestimmte Strukturen – etwa räumliche Gegebenheiten, Näheverhältnisse oder mediale Kommunikation – mit Risiken verbunden. Durch die hier beschriebenen Maßnahmen, basierend auf dieser Risikoanalyse, schafft der Verein klare Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Die Risikoanalyse wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um auf neue Entwicklungen und Erfahrungen angemessen zu reagieren.

## 3 Verantwortliche Personen, Ansprechpersonen und Anlaufstellen

### 3.1 Verantwortliche Personen und Ansprechpersonen im Verein

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins Tanzclub Düsseldorf e.V. steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Akteur\*innen des Sportvereins eine Vorbildfunktion.

Der Vorstand des Vereins Tanzclub Düsseldorf e.V. hat in der Vorstands- und Beiratssitzung vom 03. Oktober 2024 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen (LSB NRW, 2014, S. 19f.).

Entsprechende Maßnahmen werden vom Vorstand mitgetragen. Hierzu gehören u. a. das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

Zur Umsetzung und Sicherstellung des Kinderschutzes hat sich der Verein *Tanzclub Düsseldorf e.V.* zur Installierung und Beauftragung ehrenamtliche/r Mitarbeiter\*innen zum Thema Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport verpflichtet und dazu, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Die Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Im Verein *Tanzclub Düsseldorf e.V.* sind folgende Personen Ansprechpersonen:

Ansprechperson 1:

Russo-Piscopo, Anna; [anna.russo-piscopo@tanzclubduesseldorf.de](mailto:anna.russo-piscopo@tanzclubduesseldorf.de)

Ansprechperson 2:

Piscopo, Chanice; [chanice.piscopo@tanzclubduesseldorf.de](mailto:chanice.piscopo@tanzclubduesseldorf.de)

Ansprechperson 3:

Oebel, Melina; [melina.oebel@tanzclubduesseldorf.de](mailto:melina.oebel@tanzclubduesseldorf.de)



An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Sie können entweder direkt, oder über die Mailadresse: [kinderschutz@tanzclubduesseldorf.de](mailto:kinderschutz@tanzclubduesseldorf.de) kontaktiert werden.

Die Ansprechpersonen des Verein *Tanzclub Düsseldorf e.V.* sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Erst-Kontaktperson sein, bei konkretem oder vagem Verdacht und Vorfällen sowie bei Fragen zum Thema Kinderschutz für:
  - ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte der Sportorganisation *Tanzclub Düsseldorf*
  - Mitarbeiter\*innen des Sportvereins
  - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern
- Organisation und Koordination eines ersten internen Krisenmanagements
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Überprüfung der Strukturen und Abläufe im Verein *Tanzclub Düsseldorf e.V.*
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierter Gewalt
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes (LSB NRW & Owczarzak, 2021)
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden

## 3.2 Kooperation Kinderschutzbund

Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter\*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher\*innen und Täter\*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die kooperierende Fachstelle des Vereins *Tanzclub Düsseldorf e.V.* ist der Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.:

Projektleitung KIDS CARE:

Andrea Lademann-Kolk

Telefon: 0211 -617 057 23

E-Mail: [lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de](mailto:lademann@kinderschutzbund-duesseldorf.de)



## 4 Prävention

### 4.1 Handlungsleitfaden/ Präventionsmaßnahmen

Die Mitglieder wurden in der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober 2024 über das Thema informiert und mit einbezogen. Der Verein Tanzclub Düsseldorf e.V. nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Für die Einführung eines neuen Paragraphen zum Kinderschutz in die bestehende Satzung wurde einheitlich abgestimmt. Dieser lautet wie folgt:

#### *“§ 10 Kinderschutz*

*Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch. Dies umfasst körperliche, seelische sowie sexualisierte Gewalt, aber auch Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und Mobbing. Der Tanzclub Düsseldorf e.V. verpflichtet sich, ein gewaltfreies und angstfreies Miteinander zu fördern und eine klare Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt einzunehmen. Alle Mitglieder, Trainer\*innen und Mitarbeitenden des Vereins tragen gemeinsam die Verantwortung, jegliche Form von Gewalt zu thematisieren, ihr entgegenzuwirken und sie unverzüglich zu unterbinden. Verdachtsfälle auf Missbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung werden dem Team Kinderschutz gemeldet und vertraulich behandelt. Zur Sicherstellung des Kinderschutzes orientiert sich der Verein am Projekt "Kids Care" und hat entsprechende Richtlinien in der Geschäftsordnung und im Kinderschutzkonzept verankert.”*

Um im Tanzverein Düsseldorf e.V. den Kinderschutz sicherzustellen, werden folgende Präventionsmaßnahmen umgesetzt:

- Kinder/ Jugendliche, Eltern und Trainer\*innen werden bei Anmeldung im Verein über Kontaktmöglichkeiten informiert
- Die Ansprechpersonen stellen sich den Kindern/ Jugendlichen halbjährlich vor, um das Verbot von sexualisierter Gewalt präsent zu halten und in einem gemeinsamen Austausch die Hürde jemanden anzusprechen zu minimieren
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter\*innen wird in einem regelmäßigen Turnus ein Fragebogen zur Erfassung aktueller Sorgen und Bedenken der Trainer\*innen herausgegeben
- Fehlverhalten soll nicht tabuisiert werden. Bei Unsicherheiten geben die Ansprechpersonen Anregungen zu Präventionsmaßnahmen
- Das Kinderschutzteam und der Vorstand tauschen sich in einem regelmäßigen Turnus über die Umsetzung der Maßnahmen aus. Auf dieser Grundlage wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden
- Ehrenamtler\*innen sowie Eltern werden über Angebote von Projekten zum Thema Kinderschutz informiert



## 4.2 Handlungsleitfaden der Vereinsführung

Die Vereinsführung stellt sicher, dass dem Kinderschutzteam umfassende Informationen erhalten, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der Verein Tanzclub Düsseldorf e.V. verpflichtet sich zur Etablierung des Themas „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element der Qualitätssicherung seiner Mitarbeiter\*innen und trägt damit zu einem wesentlichen Bestandteil zur Personalentwicklung bei. Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und –verteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“, Theaterstücke und Workshops zum Thema können angeboten werden (Owczarzak & Weyandt, 2018).

Darüber hinaus hat der Vorstand des Vereins Tanzclub Düsseldorf e.V. festgelegt, dass mit Übungsleiter\*innen sowie potenziellen Helfer\*innen im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der **Ehrenkodex** und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen, die von allen unterschrieben werden müssen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention interpersoneller Gewalt“ im Verein ein Thema ist - ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.“ (LSB NRW, 2013, S. 15).

Die Geschäftsführung nimmt etwaige Verdachtsfälle ernst und stellt den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor den Interessen der im Auftrag des Tanzclubs handelnden Personen.

## 4.3 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Übungsleiter\*innen sowie potenzielle Helfer\*innen sind verpflichtet, ein aktuell erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nach 3 Jahren erfolgt die Wiedervorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses. Folgende Personen haben das erweiterte Führungszeugnis alle **3 Jahre** vorzulegen:

| Personenkreis / Mitarbeiter*innen | Einsichtnahme erfolgt durch | Wiedervorlage |
|-----------------------------------|-----------------------------|---------------|
| Désirée-Leslie Walter             | Vorstand am 24.04.24        | 2027          |
| Detlef (Detti) Hungs              | Vorstand am 17.08.2023      | 2026          |
| Irina Askenova                    | Vorstand am 22.05.2024      | 2027          |
| Mariam Marg                       | Vorstand am 08.10.2024      | 2027          |
| Sabina Soloduchina                | Vorstand am 15.10.2024      | 2027          |



|                    |  |      |
|--------------------|--|------|
| Mark Verlotzki     |  | 2027 |
| Anna Russo-Piscopo |  | 2027 |
| Chanice Piscopo    |  | 2027 |
| Melina Oebel       |  | 2027 |

## 4.4 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex im Sport ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für alle Übungsleiter\*innen sowie potenzielle Helfer\*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht.

Der Verein Tanzclub Düsseldorf e.V. verpflichten sich, schriftlich fixierte Dienstanweisungen und Anforderungen an alle Übungsleiter\*innen sowie potenzielle Helfer\*innen zum Umgang mit dem Thema „interpersonelle Gewalt“ weiterzugeben sowie die Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle Mitarbeiter\*innen des Vereins Tanzclub Düsseldorf e.V. einzufordern.

## 5 Intervention

### 5.1 Verdachtsfall

Bei etwaigen Verdachtsfällen soll mit dem Kinderschutzteam Kontakt aufgenommen werden. Dies kann per Mail oder telefonisch geschehen. Das Kinderschutzteam wird nicht beratend oder ermittelnd aktiv. Es bezieht entsprechende Fachberatungsstellen ein (diese stehen unter Schweigepflicht). Gemeinsam mit dem Fachpersonal wird das weitere Vorgehen besprochen und Betroffene ggf. an diese vermittelt.

### 5.2 Interventionsschritte/Ablaufplan

1. Kinder/ Jugendliche, Eltern oder Ehrenamtler\*innen nehmen Kontakt zu dem Kinderschutzteam auf. Die Anfrage und das weitere Vorgehen werden detailliert dokumentiert.
2. Das Kinderschutzteam meldet sich bei der Fachberatungsstelle von KIDS CARE.
3. Das Kinderschutzteam gibt den Verdacht eines Vorfalls an den Vorstand weiter.
4. Gemeinsam mit der Fachberatungsstelle wird der Verdachtsfall geprüft und weiterführende Schritte besprochen.
5. Die Fachberatungsstelle entscheidet, wie weiter vorgegangen wird. Das Kinderschutzteam befolgt diese Anweisungen.



6. Der Vorstand wird über den Ausgang des Vorfalls informiert.

## 6 Verbindlichkeit, Überprüfung und Weiterentwicklung

Der Tanzclub Düsseldorf e.V. versteht den Kinderschutz nicht als einmalige Maßnahme, sondern als fortlaufenden Prozess. Dieses Kinderschutzkonzept ist für alle Mitglieder, insbesondere für Trainer\*innen, Mitarbeitende, Ehrenamtliche und den Vorstand, verbindlich. Es bildet die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln und schützt Kinder und Jugendliche vor Gefährdung, Vernachlässigung, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich durch das Team Kinderschutz überprüft, bei Bedarf angepasst und durch aktuelle Entwicklungen (z. B. Gesetzesänderungen, neue Schulungen, Rückmeldungen aus der Praxis) erweitert. Änderungen werden dem Vorstand sowie den Mitgliedern transparent kommuniziert.

Kinderschutz ist Teamarbeit. Jede Person im Verein trägt Verantwortung – durch Aufmerksamkeit, Haltung und konsequentes Handeln. Dieses Konzept lebt durch seine Anwendung und die gemeinsame Bereitschaft, Kinder und Jugendliche aktiv zu schützen.

